

Hygienekonzept des TC Grün Weiß Karlsruhe (gültig ab 16. August 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 14. August 2021 gültigen Fassung; die aktualisierte CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg liegt derzeit noch nicht vor und soll in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden

1. Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht erlaubt, wenn die Person
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
 - erkennbar alkoholisiert ist.
2. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m mit Ausnahme der anzuwendenden Haushaltsregel. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
3. a. Das Tennisspiel im Freien ist uneingeschränkt, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, möglich (s. Punkt 2)

b. Beim Spielen in der Halle gilt die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises für alle Personen. Es können alle Plätze in der Halle vollständig genutzt werden.
4. Die max. Teilnehmerzahl auf einem Platz ist nicht beschränkt, aber es gilt Punkt 2.
5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist auf Basis der aktuellen Corona Verordnung des Land Ba-Wü vom 14.08.2021 erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschafts-intern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften.

Für die Damen-Umkleide wird die Personenzahl auf 3 Personen beschränkt, für die Dusche in der Damenumkleide auf 2 Personen. Für die Herren-Umkleide wird die Personenzahl auf 5 Personen beschränkt, für die Dusche in der Herrenumkleide auf 3 Personen.
6. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
7. Zur max. Anzahl der Zuschauer*innen gilt der die aktuelle Corona Verordnung des Lands Ba-Wü. Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen sowie weiteres Funktionspersonal zählen nicht als Zuschauer*innen.

8. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage.
9. Auf dem Gelände der Sportstätte oder Sportanlage sind der Ausschank und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt, soweit dieses nicht über die öffentliche Gaststätte Big Mama erfolgt. Es sei denn, die allgemeine CoronaVO kommt zur Anwendung und beinhaltet eine abweichende Regelung.
10. Unwahrscheinliche Personenströme und Warteschlangen werden durch die anwesenden Mitglieder eigenverantwortlich aufgelöst.